Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 3. Октября 1856. **№ 113.** **Mittwoch**, den 3. October 1856.

Des Haares Krankheiten und Pflege.

(Schluß.)

Betrachten wir nun die Krankheiten des Haares, so finden sich die Ursachen derselben ebensowohl in der Haut, dem Haarbalge und Haarkeime, wie im Haare selbst. Am häufigsten hört man über das Ausfallen und zeitige Grauwerden der Haare klagen. Hieran dürfte aber wohl in den meisten Fällen, abgesehen von einer mit Blutarmuth verbundenen Störung des Allgemeinbefindens, die Vernachlässigung der Haar- und Hautpflege die Schuld tragen, in Folge deren, wie oben angedeutet wurde, die Ernährung und Einölung des Haares leidet, und wodurch es dann zur Austrocknung und Erbleichung desselben kommt. Beiden Haarleiden muß sobald als möglich entgegengetreten werden und zwar dadurch, daß man die Kopfhaut öfters reinigt und mäßig reizt, um den Blutzufluß zum Haarkeime zu steigern. Zu diesem Zwecke ist vorzüglich Wärme (trockne, feuchte oder in Dampfform) und Reibung (mit Flanell oder Bürste) zu empfehlen; reizende Einreibungen (Pomaten und Waschwässer, mit spanischem Fliegenstoffe oder Brechweinstein) schaden gewöhnlich mehr als sie nützen, weil sie zu leicht eine übermäßige Reizung der Haut veranlassen. Aber freilich muß jene gelinde Reizung oft wiederholt, längere Zeit consequent fortgesetzt und allmälig gesteigert werden, wenn sie helfen soll. Hilft sie dann nicht, so ist der Boden des Haares (die Haut, der Balg, der Keim) verändert, und in diesem Falle bringt kein Mittel neue Haare hervor und würde es auch noch so sehr angepriesen. Das häufige Abrasiren der Haare beim Ausfallen derselben wirkt ebenfalls als Reizmittel und zwar in manchen Fällen, wenigstens bis zum 40sten Lebensjahre, günstig, in andern aber (vielleicht wegen Uebertreibung der Haarbildung) nachtheilig.

Bisweilen tragen kleine, nur durch das Mikroscop erkennbare Pilze, die im Haarbalge wuchern, die Schuld des Ausfallens der Haare, sowie auch manche, besonders dem Kindesalter eigenthümliche Kopfausschläge Kahlköpfigkeit nach sich ziehen. Alle diese Leiden verlangen eine ordentliche ärztliche Behandlung, und zwar so bald als nur möglich nach ihrem ersten Erscheinen. — Die Brüchigkeit und Spaltung der Haare kann durch Abschneiden und bessere Ernährung derselben gehoben werden. — Der Weichselzopf, bestehend in einer Verfilzung und Verklebung der Haare (nicht blos des Kopfes, sondern auch des Bartes und der Achselhöhle), dürfte wohl stets eine Folge von Unreinlichkeit und vernachlässigter Haarpflege sein. Er kommt hauptsächlich an den Ufern der Weichsel (besonders am rechten Ufer derselben) und des Dnieper vor, und ist sehr oft mit einem Ausschlage der Kopfhaut, sowie mit Absetzung eines schmierigen übelriechenden Hauttalges verbunden. Man heilt den Weichselzopf durch Abschneiden der Haare und Waschungen des Kopfes mit grüner Seife; bei Ausschlägen nützen Fetteinreibungen.

Aus dem Gesagten wird nun hoffentlich jeder Leser leicht ersehen können, daß alle jene Anpreisungen von untrüglichen Universalmitteln gegen Kahlköpfigkeit u. s. w. nichts als Beutelschneider-Charlatanerien sind. Daß die Homöopathie gegen das Haarausfallen und die Kahlköpfigkeit eine große Menge von ausgezeichneter, innerlich in Nichts-Form zu gebrauchender Arzneimittel besitzt, versteht sich von selbst, und es bleibt nur merkwürdig, daß es unter den Propheten und Anhängern der Homöopathie noch so viel Kahlköpfe und Peperrückte giebt.

Die Heilung der Rinderpest.

(A. d. J. L. Dorfz.)

Vergebens kämpfte man bis jetzt mit dieser furchtbaren Krankheit, welche den Hemmschuh bildet, daß sich in Rußland der Viehstand nicht so großartig entwickelt, als dies möglich ist; denn ungeachtet aller nur möglichen Bemühungen und bei den strengsten polizeilichen Aufsichtsmaßregeln dringt diese furchtbare Seuche in das Innere der vorzüglichsten und wohlbewahrtesten Viehheerden. Den Beweis giebt in neuerer Zeit die Thatsache, daß die vorzügliche Rindviehheerde der landwirthschaftlichen Schule auf der

prächtigen Ferme der Kaiserlichen Apanagen unweit Petersburg wiederholt das Opfer dieser verderblichen Krankheit ward.

So auch mußte Ende 1854/55 und Anfang des vergangenen Jahres die als einzig in Rußland dastehende ausgezeichnete veredelte Viehheerde der Ferme des kaiserlichen Schlosses Zarskoe Selo der Seuche größtentheils zum Opfer fallen. Großartig und zahlreich an den edelsten Thieren aller Racen ohne Ausnahme bewunderten Alle diese Heerde, welche sie nur sahen; sie bestand aus den gewähltesten Thieren aller vorzüglichsten Abarten ausländischer veredelter Hornviehracen, alle völlig dadurch acclimatisirt, daß die Masse der Kühe und Zuchtthiere, aus denen diese Heerde bestand, die Nachkommen der mit großen Kosten von überall, wo es nur etwas Vorzügliches giebt, herbeigeschaffter Originalthiere waren.

Alles, was nur die regste Fürsorge bewirken kann, wurde bei großartigen, fast beispiellosen Mitteln benutzt mit aller Kraft der Erkenntniß, welche die Wissenschaft zur Veredlung der Thiere lehrt, um die Heerde großartig und als einzig dastehend zu schaffen und zu erhalten; denn von hieraus verbreiteten sich durch Erwerb von Kälbern die veredelten Thiere im ganzen Reiche. Alle die Ausländer, welche Zarskoje auf der Eisenbahn besuchten, um dessen Merkwürdigkeiten anzustaunen, versicherten einstimmig, selbst die reisenden Engländer, die doch mit eigenem Nationalstolz nur das preisen, was echt englisch ist, daß diese Heerde als die vorzüglichste nach allen Regeln der erkannten Wissenschaft gezüchtete als Musterbild dasteht. Leider ist der größte Theil derselben jetzt gefallen, die großartig angelegten künstlichen Wiesen mit vorzüglichen, dem Klima angemessenen Culturkräutern besamt, dienen nicht mehr zum frohen Tummelplatz der springenden und frohen Thiere — verödet stehen sie da, und lange dürfte es dauern, eine zweite gleiche Heerde zu züchten!

Vergeblich waren alle Mühen der aus der Residenz herbeigeeilten Thierärzte, vergeblich wurden nach nach der Ferme die ausgezeichnetsten Thierärzte, durch practische Erfolge berühmt, herbeigerufen, die vorzüglichste Viehherde Rußlands zu retten. Da erschien plötzlich der Lutherische Prediger Avenarius aus einem benachbarten kaiserlichen Apanagengut und bot seine Dienste an, die dankbar entgegengenommen wurden und — er rettete den Rest der Heerde.

Er ließ vor allem einige Thiere öffnen und überzeugte sich aus den Ergebnissen, daß es die fürchterliche Seuche sei; denn man fand die Galle theerartig und stinkend, im dritten Magen einen verhärteten Klumpen Futter und im Mist viel Wasser, — bestimmte Zeichen der Krankheit.

Dieser Prediger hatte seine Erfahrungen aus eigenen Erkenntnissen geschöpft, da ihm die Krankheit verschiedentlich seine Heerde geraubt, und später bei sich und benachbarten, wie fremden Hilfesuchenden ebenso wie in Zarskoje geholfen.

Er war auf den glücklichen Gedanken gekommen, daß, da die erste Rolle bei der Krankheit der Thiere eine Verhinderung der normalen Verdauung und Verarbeitung der Nahrung spiele, was im dritten Magen das zusammengeballte Stück Futter beweist, demnach in Betracht zu ziehen sei, daß zu benannter Function die Galle unertbehrlich sei, welche erkrant und verdorben nicht agiren kann. Es mußte daher den Thieren neue Galle von gesunden Thieren gereicht werden; er verordnete deshalb — und es hat sich dies auch in Zarskoje bewährt — ein halbes Weinglas voll Galle in einem gewöhnlichen Branntwein oder als Pille mit Mehl bereitet einzugeben. Und glücklich hatte er das Rechte getroffen; selbst die Hälfte davon gesunden Thieren als Präservativ gegeben, schützte sie.

Bei Oeffnung gesund scheinender Thiere fand er immer, wenn sie schon den Keim der Krankheit in sich trugen, der erst gewöhnlich zum Ausbruch kam, daß die Thiere zuerst bei verdorbener Galle in einigen Gedärmen die Erscheinung darboten, solche wie mit feinen Nadelstichen so durchbohrt zu finden, daß solche die Luft durchließen; in den ersten vier Wochen gaben sie wie früher wohlschmeckende und genügende Milch; in der fünften Woche wurde diese gelb, und es erfolgte ein Hüsteln; in der sechsten Woche schwand der Appetit und stellte sich Durchfall ein, die Galle ward theerig und stinkend, und das Futter verballte im dritten Magen.

Papenhof in Kurland, im April 1856.

Baron von Fölkersahm.

Schwedische Völkerreste.

In den Zeiten der Normannen sind die flachen Küsten und Inseln des Rigaschen Meerbusens oft das Ziel ihrer Plünderungsfahrten gewesen und schon darum erhoben sich an schwer zugänglichen Stellen kleine Niederlassungen, die ihnen bei ihren Einfällen und Kämpfen gegen die Ehsten zu Stützpunkten dienten.

Allmälig wuchs ihre Zahl, aus dem einzelnen Gehöfte wurde ein Dorf auf der Insel Dagö und Runö; ihre ältesten historischen Documente reichen in die Zeit der deutschen Ordensherrschaft, in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinauf.

Trotz der mannigfaltigen Geschicke, welche diese

Gegenden bald in dänische, schwedische und allendlich in russische Hände brachten, haben sich diese Reste schwedischer Einwanderung erhalten. Es sind jetzt freie Bauern, einige in Abhängigkeit von Edelleuten; noch bewahren sie ihre Sprache, ihre alten Holzkalender und seltsamen Buchstaben und — was besser ist — die Gastfreundschaft und Sittenreinheit ihrer Vorfahren.

Der Inspector der Schulen in Hapsal, Rußwurm, hat in langjähriger Mühe Alles gesammelt, was in ethnographischer Hinsicht über diesen vereinzelten Volksstamm aus alten Büchern, Kirchenregistern, aus den Erzählungen der Greise sich erfahren ließ und in einem größern Werke: „Libofolke oder die Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö" (Reval, Leipzig, F. Fleischer 1855) veröffentlicht.

Da die Zahl jener Schweden — jetzt beträgt sie nur noch 5917 Seelen — durch das Vordringen der Ehsten mit jedem Jahre mehr zusammenschmilzt und ihr Name und ihr Dasein bald verschollen sein wird, ist die Arbeit des Verfassers um so dankenswerther. Ein Heft vortrefflich bei Winkelmann in Berlin in Buntdruck ausgeführter Bilder, erläutert die Sitten und Trachten dieses versprengten Volksbruchtheiles.

Gemeinnützige Mittheilungen.

Mittel gegen Fliegen bei Pferden. Nach Graum's medicinischer Botanik sollen die Pferde von den Fliegen (vielleicht auch von Bremsen was viel richtiger wäre) verschont bleiben, wenn man ihre Haut mit dem Safte oder Decocte von Polygonum hydropiper, (Wasserknöterich, Flöhkraut) wäscht.

* * *

Noch ein Verfahren, ranzige Butter und Fett zu reinigen. Die „Würzburger gemeinnütz. Wochenschrift" theilt mit, daß ranzige Butter wieder ganz brauchbar werde, wenn man auf jedes Pfund Butter oder Fett 2 Loth frisch geglühte Holzkohle, gröblich zerstoßen, ½ Loth gepulverte Kreide, 1 Theelöffel voll Honig und einige Scheiben gelbe Rüben (Burkanen) nimmt und unter Zusatz von dem halben Gewichte Wasser alles circa 20 Minuten gelinde kocht, hierauf es durch eine doppelte Lage Stroh hindurch laufen läßt." — Das Stroh wird aber die Kreide gewiß nicht ganz von der Butter trennen, woher das Durchseien durch Lein 2c. zweckmäßiger sein dürfte.

* * *

Ueber das Bach'sche neue Geheimmittel zur Beförderung des Pflanzenwachsthums. Auf Veranlassung einer hierauf bezüglichen Mittheilung des prakt. Wochenbl. theilt uns darüber brieflich der Pächter und Secretair des landwirthschaftlichen Vereins für das Herzogthum Lauenburg, Hr. Bödecker zu Neugüster Folgendes mit:

„Ich habe leider die Versuche mit der Bach'schen Samenbefruchtung gleich ziemlich im Großen vorgenommen: 1 Last mit Hafer und 480 Quadratruthen mit Sommerrübsen theilweise auf von Herrn Bach selbst gewähltem Acker." Ueber die Resultate dieser Samenbefruchtung urtheilt derselbe weiter in den von ihm redigirten „Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins für das Herzogthum Lauenburg 21. Lieferung, „daß sich dieselbe bei ihm als ohne jeden Erfolg erwiesen habe und knüpft daran die ausdrückliche Warnung, mit der Firma Bach und Burrowes in Hamburg, die auch in dem Besitz vieler Geheimmittel zu sein vorgebe, als gegen die Cholera, gegen die Dreh- und Gnubberkrankheit der Schafe u. s. w., bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen sehr vorsichtig zu sein. Er habe diese Ueberzeugung mit mehren hundert Thalern theuer erkauft, halte sie aber auch ebensoviel werth."

Hr. B. hat sich durch diese gemeinnützige Mittheilung den Dank vieler Landwirthe verdient, und die vielseitigste Anerkennung dafür wird ihm noch zu Theil werden.

* * *

Schinken aufzubewahren. Man mache so viele baumwollene Säcke, als man Schinken hat, jedoch ein wenig größer als diese, steckt die gut geräucherten Schinken hinein, sucht gutes, wohlriechendes trockenes Heu, schneidet es etwa fingerlang und preßt dieses mit der Hand recht fest in die Säcke rings um die Schinken, so daß diese auf allen Seiten von Heu umgeben sind, knüpft sie mit einer starken Schnur gut zu und hängt sie an einem sichern, trocknen Ort auf. Auf diese Art behandelt, sollen sie nach 5 — 6 Jahren beim Knochen noch ebenso wohlschmeckend sein, als sie beim Aufhängen waren, denn die Ausdünstung der Schinken werde durch das Heu eingesogen, welches dafür durch seinen angenehmen Geruch zur Erhöhung ihres Wohlgeschmacks beitrage. (Würtemb. Wochenbl. f. Land- u. Forstw. nach dem Observer Baltimore.)

* * *

Ein neues Buttersurrogat. Die Monatsschrift für preußisches Städtewesen" theilt folgendes Recept zur Herstellung eines Buttersurrogats mit, das der Magistrat von Frankfurt a. O. vor Kurzem probat erfunden und an sich gekauft hat. 1 Pfund frischen Hammeltalgs wird mit ¼ Quart guter Milch ausgelassen, so daß es klar abgegossen werden kann. Dies geschieht so lange die Flüssigkeit noch warm ist, durch ein feines Sieb. Hiernächst werden ¾ Pfund guten Mohnöls unter beständigem Umrühren in das

Fett gemischt, die Mischung kommt in die Pfanne zurück, wird mit 4 Loth Brodrinde, zwei kleingeschnittenen Zwiebeln und 1 Loth Beifußkraut versetzt, bis zum Sieden erhitzt, durch feine Leinwand geseiht, und stellt nun ein dauerhaftes, wohlschmeckendes, (dem Gänsefett ganz ähnliches) Schmalz dar, welches so fett ist, daß ein Pfund, bei einem Preise von etwa 7 Sgr., 2 Pfund Butter völlig ersetzen soll.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1847.	Holl. Kuff „De Eendracht"	Cap. Schuitema	Hamburg	Stückgüter	Rücker.
1848.	Schwed. Brigg „Fortuna"	Pohlsen	Terravechia	Salz	Sengbusch & Co.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1653; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen: 764.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 3. October. Hr. dimitt. Capitain Januschkewitsch, Hoffräulein Tutschkow, Gouvernante Fräul. Schmidt, Demoiselle Kondratjew vom Auslande; Hr. v. Sievers, Hr. Pastor Walter nebst Familie aus Livland; Hr. Lieut. Swerew von Warschau; Hr. Coll.-Ass. Dr. Strauß von Dorpat; Frau Baronin v. Korff nebst Familie von Bauske.

Stadt London. Den 3. October. Hr. A. v. d. Brüggen nebst Familie aus Livland; Frau Obristin v. Russau, Frau Pastorin Wagner aus Kurland; Hr. Baron Behr von Ugahlen; Hr. dimitt. Stabsrittmeister v. Mickwitz von Rossian; Hr. Hauslehrer Tietz von Goldingen; Hr. Gutsbesitzer Stadnicke von Lubbin.

Stadt Dünaburg. Den 3. October. Hr. dimitt. General v. Berg, Hr. dimitt. Rittmeister. v. Berg aus Livland; Fräul. Reineke von Mitau.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 29. September.

			pr. 20 Garnitz
Buchwaizengrütze	4	4	30
Hafergrütze		3	50
Gerstengrütze		3	—
Erbsen	3	2	50
			pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl	2	25	40
Waizenmehl	3	30	70
Kartoffeln pr. Tschet.	3	2	40
Butter pr. Pud	6	20	60
Heu „ „ . K.		—	35
Stroh „ „ . „			25
			pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz	3	60	80
Birken- u. Ellern-			—
Ellern-	3	3	10 —
Fichten-	3	2	80
Grehnen-Brennholz		2	25
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		14	15
⅔ „ „ „		18	19

			pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.		—	—
Gerste à 16 „		2	40
Roggen à 15 „		—	—
Hafer à 20 Garz.	1	20	30
			pr. Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf		—	$27\frac{1}{7}$
Ausschußhanf		—	26
Paßhanf		—	$25\frac{3}{7}$
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Trujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—
Marienb. Flachs		30	—
„ geschnit.		—	—
„ Risten		—	—
Hofs-Dreiband		25	—
Livländ. „		—	—
Flachsbede „		$12\frac{1}{2}$	—
Lichttalg, gelber		—	—

		pr. Berkowez von 10 Pud.
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
		pr. Pud
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—$5\frac{1}{5}$	
		pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
		pr. Tonne
Säeleinsaat	9	$10\frac{1}{2}$
Thurmsaat	9	—
Schlagsaat		—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.	
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.		
Hamburg 3 M.	$34\frac{3}{8}$	S.Bco.		
London 3 M.	$38\frac{3}{4}$	Pence St.		
Paris 3 „	408	Centim.		
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				102
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				—
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare				—
„ „ Stieglitz				—
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare				—
„ „ auf Termin				—
Ehstl. „ kündbare				—
Ehstl. „ Stieglitz				—

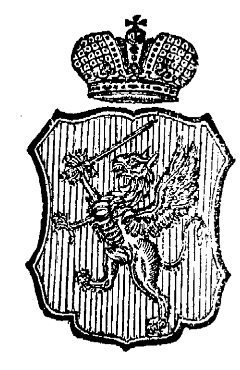
Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. October 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comtoirs angenommen.

№ 113. **Середа,** 3. Октября **Mittwoch,** den 3. October **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst All. Gnadbr. v. 26. Aug. c. ist dem Mitgliede des am 18. Aug. 1814 Allerh. gegründ. Comités, Gen.-Adj., Vice-Adm. Graf Heyden und dem Ober-Ceremonienm. d. Kais. Hofes, Geheimrath Graf Borch der weiße Adler-Orden Allergnädigst verl. worden.

* * *

Der Baron Paul von Krüdener auf Wohlfahrtslinde ist aus dem Auslande bereits zurückgekehrt und hat wiederum die Function eines Postirungs-Directors der Station Stackeln übernommen.

* * *

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Domainenhofes vom 11. September 1856, Nr. 3709, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung den Landpolizeibehörden desmittelst zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß beim Lehm- und Sandgraben die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln beobachtet und namentlich, daß nicht zu tief und nicht an Gefahr drohenden Stellen gegraben werde, sondern nur an solchen, welche von der Ortsobrigkeit dazu angewiesen werden, endlich aber daß die Vertiefungen nur bogenförmig angelegt werden.

Nr. 3697.

* * *

Zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung wird desmittelst von der Livländischen Gouv.-Regierung bekannt gemacht, daß in der Livländischen Gouv.-Typographie die Annahme der Anmeldungen der Abreisenden täglich nur am Vormittage von 8 bis 12 Uhr stattfindet.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Gustav Baron von Nolcken nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification und Deletion nachbezeichneter in den Gütern Moisekatz und Kawershof zufolge des zwischen den Erben weil. Sr. Excellenz des Herrn wirkl. Etatsraths und Ritters Johann Gottlieb Grafen v. Münnich am 15. Februar 1815 abgeschlossenen und am 17. März 1815 corroborirten Erbtheilungstransacts radicirten, nach Anzeige Herrn Supplicanten jedoch längst berichtigten und nicht mehr giltigen Schuldposten, als:

A. nach § 5 des Transacts für die verwittwete Frau Collegien-Assessorin Eleonore Baronin v. Mengden geb. Gräfin Münnich, groß 5000 Rbl. Bco.-Ass. und

B. nach § 1 des Transacts

1. für den Herrn Obristlieutenant v. Krüdener, groß 375 Rbl. Silb. und
2. für die Pastorin Moritz, groß 425 R.S.,

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche wider die gebe-

tene Mortification und Deletion der obgenannten Schuldposten aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von 6 zu 6 Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obbezeichneten Schuldposten für nicht mehr giltig erklärt, und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 5533.

Den 19. September 1856. 2

*

* *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Herrn Kreisdeputirten Paul Baron von Ungern-Sternberg nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Kirchspielsrichter Woldemar Baron von Stackelberg am 11. August d. J. abgeschlossenen und am 6. September d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 79,900 Rbl. S.-M. und eine jährlich zu zahlende Leibrente von 1500 Rbl. S.-M. eigenthümlich zugeschriebene, im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Rasin mit Ayacondo sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Rasin mit Ayacondo sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der sowol speciell ingrossirten, als auch contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Rasin mit Ayacondo sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Kreisdeputirten Paul Baron von Ungern-Sternberg erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, 17. Sept. 1856. Nr. 5452.

* *

*

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Hofrath Dr. med. Otto Georg Rücker am 7. August d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Herrn Obristlieutenant Constantin Baron von Budberg am 14. April 1856 abgeschlossenen und am 14. Juni 1856 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 35,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Waimel-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium, so wie wegen Mortification und Deletion der untenbenannten auf dem gedachten Gute annoch haftenden Ingrossationsposten, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Waimel-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium mit Ausnahme des Bauergesindes Kähri Jahni, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der auf dem gedachten Gute unter den nachfolgenden datis annoch ingrossirt befindlichen, nach Anzeige Herrn Supplicantis aber längst berichtigten und erloschenen Schuldposten, als:

den 18. Mai 1807 für Demoiselle Danzmann groß 800 Rbl. S.-M und 600 Rbl. B.-Ass.

eodem für die Versorgungscasse für Frauenzimmer 3317 Rbl. S.-M.

den 18. Juli 1007 für den Herrn Major von Budberg 1000 Rbl. S.-M. und eodem für denselben 2000 Rbl. B.-Ass. formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Waimel-Neuhof haftenden Pfandbriefforderung und der Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Waimel-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der Mortification und Deletion der obspecificirten Schuldposten aber innerhalb der Frist von 6 Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Waimel-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch des Bauer-Gesindes Kähri Jahni, dem Herrn Hofrath Dr. med. Otto Georg Rücker erb- und eigenthümlich adjudicirt, und die obbezeichneten Schuldposten für nicht mehr gültig erklärt, exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, 11 Sept. 1856. Nr. 5357.

Bekanntmachungen.

ВРАЧЕБНО-ПОЛИЦЕЙСКАЯ МѢРА, КЪ ОХРАНЕНІЮ ЧИСТОТЫ ВОЗДУХА ОТНОСЯЩАЯСЯ (на основ. ст. 475 уст. мѣдиц. полиц. т. XIII Св. Зак. изд. 1842 г.)

Въ Маѣ 1852 г. отъ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ изданы правила объ очисткѣ домовъ въ С. Петербургѣ, слѣдующаго содержанія:

§ 1. Для уничтоженія зловонія, при очищеніи домовъ въ С. Петербургѣ, должно вливать въ очищаемыя ямы, на каждые сто пудовъ нечистоты, около двухъ съ половиною пудовъ раствора, который составляется изъ одной части по вѣсу желѣзнаго купороса и изъ двухъ частей по вѣсу воды; послѣ растворъ перемѣшивается до совершеннаго уничтоженія зловонія. Зимою замерзшія нечистоты нужно разломать въ комки и облить ихъ тѣмъ же растворомъ.

§ 2. Вмѣсто желѣзнаго купороса дозволяется употреблять для уничтоженія зловонія хлористый марганецъ съ тѣмъ, чтобы онъ смѣшиваемъ былъ съ нечистотами въ количествѣ, достаточномъ для совершеннаго уничтоженія зловонія. Употребленіе для сего другихъ способовъ можетъ быть допущено не иначе какъ по предварительномъ разсмотрѣніи и одобреніи ихъ установленнымъ порядкомъ.

§ 3. По уничтоженіи зловонія, яма провѣтривается для удаленія углекислаго газа; для удостовѣренія въ томъ опускается въ яму зажженная свѣча: если она потухнетъ, или горитъ худо, то это значитъ, что газъ еще не удаленъ и что работники не должны опускаться въ яму.

§ 4. Каждый опускаемый въ яму работникъ долженъ быть привязанъ къ веревкѣ, находящейся въ рукахъ людей, остающихся внѣ ямы.

§ 5. При очищеніи нечистотъ присутствуетъ дворникъ или другое лице, назначенное домовладѣльцемъ.

§ 6. Владѣлецъ дома, или управляющій домомъ наканунѣ дня, или въ тотъ же день (до 12 час. утра), въ который будетъ производиться очищеніе дома, даетъ знать о томъ мѣстному Квартальному Надзирателю, дабы Полиція могла имѣть наблюденіе за исполненіемъ предписаннаго порядка.

§ 7. Каждый подрядчикъ, принимающій на себя очищеніе домовъ, на основаніи изложенныхъ правилъ, долженъ получить изъ Городской Распорядительной Думы годовое свидѣтельство, въ коемъ означается: какое число повозокъ подрядчикъ желаетъ содержать для вывоза нечистотъ и какой способъ обязывается употреблять для уничтоженія зловонія. При семъ выдаются изъ Распорядительной Думы жестьяные нумера, которые прибиваются по одному, сзади каждой повозки, на виду. (Прод. слѣд.)

Ein Rigasches Zollamt fordert hiermit diejenigen auf, welche gesonnen sind, die Vereinigung der Dächer, Dachrinnen und Wasserröhren sowohl des großen, als auch des kleinen an der Jakobsgasse belegenen Packhauses, desgleichen den Hof des Ersteren und das Trottoir nebst dem Straßenpflaster vor diesen Gebäuden, so wie auch das Auspumpen des Wassers aus den Kellern des großen Packhauses, vom 24. November d. J. an, auf ein Jahr, aus eigenen Mitteln zu übernehmen, sich im Zollamte am 9. Octb. d. J. zum Torg und am 13. zum Peretorg mit gehörigen Unterpfändern einzufinden.

Riga, 29. September 1856. Nr. 6191.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя съ 24. Ноября 1856 г. на одинъ годъ очистку своими людьми и лошадьми желѣзныхъ крышъ, желобовъ и водосточныхъ трубъ на большомъ и маломъ новыхъ Пакгаузахъ, двора на зади перваго и тротуара съ мостовыми около обоихъ равно и выкачиваніе воды изъ погребовъ большаго Пакгауза, явиться Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 9. и на переторжку 13. Октября сего года.

Рига 29- Сентября 1856 г. № 6191.

* * *

Auf Anordnung Eines Hochwohlgeborenen Livl. Landraths-Collegii vom 24. Sept. c. Nr 953 werden die in Bolderaa, Dünamünde rc. errichteten Feldösen und Küchen, wie auch eine Scheune am 12. October Vormittags 10 Uhr öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. — Etwanige Kaufliebhaber werden sonach aufgefordert sich zum angezeigten Termin in der Dünamünde einzufinden.

Riga-Ordnungsgericht, den 1. October 1856. Nr. 10,218.

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein Pfandbrief von 100 Rbl. S. als gefunden eingeliefert worden. Der Eigenthümer desselben wird hiemit aufgefordert, sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechtes binnen 6 Wochen a dato der letzten Insertion dieser Publication zu melden.

Den 28. Sept. 1856. Nr. 2995.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der am 13. März 1856 Nr. 356 der Rigaschen Bürger-Okladistin Catharina Juliana Schorning ertheilte Placatpaß.

Das B.-B. des Gräsowetzkischen Bauern Iwan Garassimow vom 17. April 1856 Nr. 938 b. z. 12. November 1856.

Das Dienstbotenbuch der zum Gute Ellern verzeichneten Anna Juchma sub Nr. 3131.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schauspieler und Pyrotmehiker Karl Friedrich Wilhelm Spliet, 3

nach dem Auslande.

Jakob Zigewsky, Otto Friedrich Dellert, Preuß. Unterth. Seilergesell Eduard Toobe, Praskowja Iwanowa, Elena Iwanowa, Marfa Agafonow, Alexander Goldberg, Fedor Siderow, Senow Maksimowa Jewsojer, Johann Eduard Schmit, Johann Heinrich Weber, Iwan Afonasjew Krupenikow, Johann Joseph Kilewitz, Josif Dmitrijew Swirski, Johann Gustav Eppinger, August Wahwul, Johann Theodor Urbanowitz, Karl Kelner, Oester. Unterth. Juliana Apollonia v. Schuttenbach, Stefan Fedorow Koschnow, Wassil Wassiljew Koschnow, Anna Michailowa, Anna Elisabeth Reickert, Friedrich Dyhl, Georg Christian Zughaus.

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die Behörden des Rigaschen Kreises eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**